



Orientierungshilfe

für Jugendorganisationen in
Sportvereinen und -verbänden



JUNGES
ENGAGEMENT
im Sport

Warum sind Jugendorganisationen im Sport wichtig?

Der Sport und die Arbeit der Sportvereine, Sportbünde und -verbände leben von den Aktivitäten ihrer Mitglieder und Ehrenamtlichen. Die verschiedenen Bereiche des organisierten Sports in Deutschland suchen immer mehr ehrenamtliche Nachwuchskräfte, die auch über eine Helfertätigkeit hinaus mittel- und langfristig Verantwortung übernehmen wollen. Dies ist eine große Herausforderung, vor welcher der Sport in den nächsten Jahren stehen wird.

Sportjugendarbeit soll junges Engagement und junge ehrenamtliche Nachwuchskräfte für die Vereins- und Verbandsarbeit hervorbringen. Das ist das zentrale Anliegen und damit definieren sich die Rolle und der Mehrwert einer Sportjugend für die jeweilige Gesamtorganisation. Dieser Kinder- und Jugendarbeit kommt eine wichtige Schlüsselrolle zu, denn engagierte Personen wachsen erfahrungsgemäß oft aus der Jugend heran, wenn sie frühzeitig in die Vereins- und Verbandsarbeit eingebunden werden. Jugendgruppen und Jugendverbände sind daher die Basis einer erfolgreichen Arbeit der Sportorganisationen in der Zukunft und sollten deshalb besonders gefördert und unterstützt werden.

Die gesetzliche Grundlage für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Gesamtverein ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt, niedergeschrieben. Dort heißt es dazu in § 12 Abs. 2 wie folgt:

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“





Der gesetzliche Bezug zum SGB VIII definiert dabei auch den Altersbereich, sodass alle Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden unter 27 Jahren einer solchen Jugendorganisation zugeordnet sind.

Die Sportjugend nimmt eine Doppelrolle ein. Ihrem Selbstverständnis nach ist sie Jugend- und Sportverband zugleich. Dies bedeutet, dass neben den sportlichen Angeboten, die der Kern der Arbeit von Sportvereinen und -verbänden sind, auch außersportliche Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden, insbesondere aber, dass junge Menschen Möglichkeiten haben, mitzubestimmen und so ihre eigenen Interessen zu verwirklichen.

Dafür ist es erforderlich, dass in Gesamtvereinen feste Strukturen vorhanden sind, in denen sich junge Menschen bewegen und weiterentwickeln können. Die Jugend soll sich im Gesamtverein auf Augenhöhe und auf der Grundlage einer echten Beteiligung und Mitgestaltung entwickeln können.

Dabei ergibt sich eine Situation, von der alle (Gesamtverein und Jugendorganisation) profitieren:

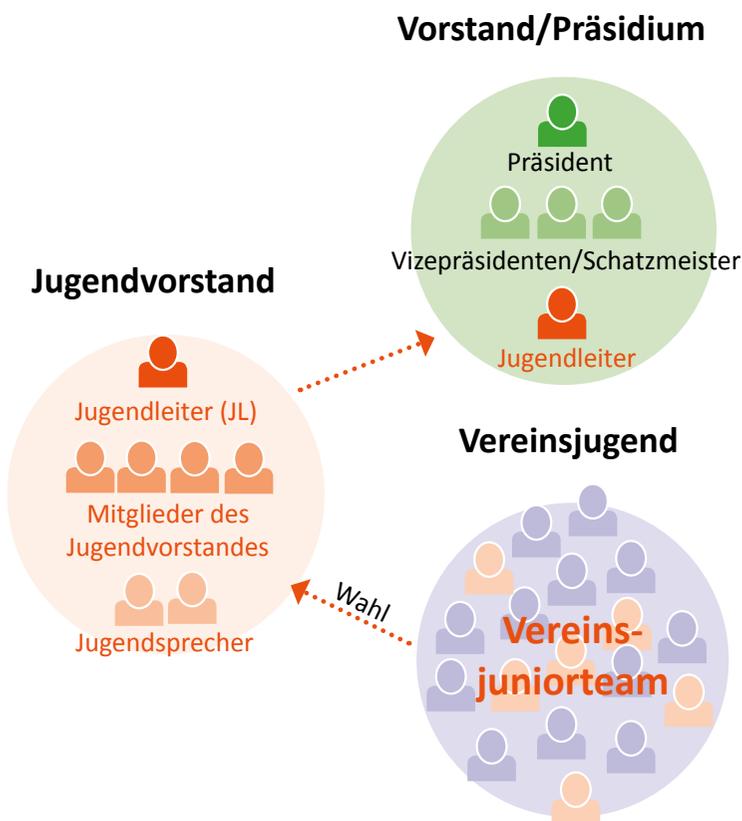
- Ehrenamtliche Führungskräfte können gewonnen werden.
- Es wird in die Zukunftssicherung des Gesamtvereins und seiner Organisation investiert.
- Demokratische Verhaltensweisen als Basis des Miteinanders können trainiert werden.
- Die Förderung von Beteiligung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung ist möglich.
- Die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung der Jugendarbeit werden sichergestellt.
- Das Vereinsleben kann innovativ, zeitgemäß und mit neuen Ideen versehen und weiterentwickelt werden



Wie sollte die Jugend strukturell verankert sein?

Zunächst sollte es das Ziel eines jeden Vereins oder Verbandes sein, für die Belange von Kindern und Jugendlichen einen entsprechenden Ansprechpartner zu implementieren. Die gängigsten Bezeichnungen sind dabei: Jugendwart, Jugendleiter oder Vorsitzender der Jugend. Da sich die Kinder- und Jugendarbeit im Sport aus vielfältigen Handlungsfeldern zusammensetzen kann und sich in größeren Vereinen durchaus komplexe Prozesse im Jugendbereich ergeben, die es im Ehrenamt zu koordinieren gilt, bietet es sich je nach Größe, Aufgabenfeldern des Vereins oder Verbandes an, das ehrenamtliche Engagement auf mehrere Schultern zu verteilen. Dies kann erfolgen, indem ein eigener Jugendvorstand mit mehreren jungen Engagierten im Verein oder Verband aufgebaut wird. Zusammenarbeit, Teamfähigkeit und die Stärkung der Identifikation im Jugendbereich sind wesentliche Aspekte, die den Erfolg in der Jugendl Nachwuchsarbeit ausmachen könnten.

Darüber hinaus sollte die Jugend grundsätzlich im Leitungsgremium des Gesamtvereins oder -verbandes repräsentiert sein. Nur so lassen sich Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an entscheidenden Stellen transportieren. Es hat sich bewährt, dass der Jugendwart, Jugendleiter oder Vorsitzende der Jugend stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium bzw. Vorstand ist. Verschiedene Modelle sind denkbar, beispielsweise auch als Vertretung im geschäftsführenden Vorstand des Vereins oder Verbandes (§ 26 BGB), jedoch immer abhängig von den spezifischen Regelungen in der Satzung und den Gegebenheiten im Verein.



Darüber hinaus sollte sich jeder Gesamtverein oder -verband Gedanken machen, ob er junge Menschen unabhängig von der Besetzung des Postens des Jugendleiters beteiligen möchte. Zu empfehlen ist dies auf jeden Fall, denn damit haben diese die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und die Inhalte, die sie betreffen, mitzubestimmen und mitzugestalten.

Dabei gibt es unterschiedliche Ansätze, wie zum Beispiel ...

- *das Modell des Jugendsprechers als U27-Amt im Jugendvorstand oder*
- *das Modell des Juniorteams*

Ein **Jugendsprecher als U27-Amt im Jugendvorstand** bildet das Bindeglied zwischen Jugendlichen im Verein und den für die Kinder- und Jugendarbeit engagierten Mitglieder eines Jugendvorstandes. Das Amt kann dabei auch mit einer kürzeren Amtszeit als die des gesamten Jugendvorstandes definiert sein. So werden junge Menschen langsam mit einer Funktion vertraut gemacht und haben schon früh die Möglichkeit, die Gremienarbeit im Vereins kennenzulernen und einzelne Aufgaben zu übernehmen, die sie nicht überfordern. Gleichzeitig kann es aber auch ihre Aufgabe sein, weitere engagierte Jugendliche im Verein (oder auch außerhalb) aufgrund der authentischen Vorbildfunktion und Nähe zur Zielgruppe für eine solche Mitarbeit zu motivieren.

Ein **Juniorteam** ist eine gute Möglichkeit für junge engagierte Jugendliche, sich projektbezogen zu engagieren, ohne fest an ein Amt gebunden zu sein. Juniorteams bilden sich durch den Zusammenschluss junger Menschen bis 27 Jahre, die sich für bestimmte Projekte engagieren, und in vielen Fällen entwickelt sich aus diesem losen Engagement im Juniorteam später ein festes Engagement in einem Amt. Nähere Ausführungen hierzu finden sich auf Seite 10 dieser Broschüre.



Welche Satzungsgrundlagen sind erforderlich und empfehlenswert?

Erforderlich ist, dass die Satzung des Gesamtvereins oder -verbandes die Grundlagen für die Jugendarbeit regelt und sowohl die Anforderungen bezüglich der Gemeinnützigkeit laut Abgabenordnung (AO), als auch bezüglich der Jugendhilfe (SGB VIII) regelt. Die weiteren Einzelheiten können dann in einer Jugendordnung geregelt werden.

Wenn der Gesamtverein/-verband aktiv Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes betreibt, muss dies Eingang in die Satzung finden. Im „Zweck“ sollte daher in der Satzung der Satzungszweck „Förderung der Jugendhilfe“ gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO enthalten sein. Denn Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe ist neben der Förderung des Sports ein eigenständiger, gemeinnütziger Zweck. Das hat gemeinnützigkeits- und steuerrechtliche Relevanz, denn eine Jugendorganisation ist in der Regel kein selbstständiges Steuersubjekt. In der Jugendordnung, die nicht Satzungsbestandteil sein muss, können darüber hinaus dann weitere Einzelheiten geregelt werden. Auf die Jugendordnung sollte jedoch bereits in der Satzung verwiesen werden.



Das nachfolgende Beispiel zeigt, wie die wichtigen Aspekte zum Thema Jugendhilfe unter den oben dargestellten Gesichtspunkten in die Satzung des Gesamtvereins oder -verbandes eingebaut werden können. Es gilt allerdings nur als Anregung bzw. Vorschlag, da es im Grunde immer auf die individuellen Gegebenheiten ankommt:

§ ... Ziel und Zweck des Gesamtvereins

- 1. Zweck des Gesamtvereins ist die Förderung des Sports in seiner gesamten Vielfalt und Ausprägung.*
- 2. Ferner bezweckt der Gesamtverein die Förderung der freien Jugendarbeit und Jugendhilfe in sportlicher und überfachlicher Hinsicht.*

3. *Die Ziele und Zwecke des Gesamtvereins werden unter anderem verwirklicht durch z. B. ...*
 - ...
 - *Durchführung von allgemeinen und überfachlichen Kinder- und Jugendveranstaltungen und Maßnahmen im In- und Ausland für Mitglieder und Nichtmitglieder ...*
 - *Durchführung von internationalen Maßnahmen und Jugendbegegnungen*
...

§ ... Jugend

1. *Die Jugendorganisation ist die steuerrechtlich unselbstständige Kinder- und Jugendorganisation des Gesamtvereins.*
2. *Sie vertritt alle jungen Menschen (bei Verbänden: in den Mitgliedsvereinen), die noch nicht 27 Jahre alt sind und ist an diese Satzung sowie die Gemeinnützigkeit des Gesamtvereins gebunden.*
3. *Die Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Planung und Verwendung der ihr von Dritten zufließenden sowie der ihr durch den Haushalt des Gesamtvereins zugewiesenen Mittel im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen und zuwendungsrechtlichen Vorgaben.*
4. *Organe der Jugendorganisation sind die Jugendversammlung und ein Jugendvorstand als Leitungsorgan, der von der Jugendversammlung gewählt und von einem Jugendleiter geführt wird. Dieser ist stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium/Vorstand des Gesamtvereins.*
5. *Die Sportjugend gibt sich eine Jugendordnung, die von der Jugendversammlung zu beschließen ist und von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins mit einfacher Mehrheit bestätigt wird.*

Darüber hinaus sollte die Vertretung der Jugend in der Mitgliederversammlung eines Gesamtvereins bzw. -verbandes geklärt werden. Dies muss in der Satzung des Gesamtvereins bzw. -verbandes geregelt werden.





Warum brauchen wir eine Jugendordnung?

Jede Jugendorganisation sollte sich eine eigene Jugendordnung geben, welche die Belange der Jugend umfassend regelt. Sie unterstreicht das Selbstverständnis und den Willen zur Beteiligung und Mitgestaltung im Gesamtverein bzw. -verband. Außerdem garantieren Jugendordnungen den im Sport organisierten Kindern und Jugendlichen innerhalb der jeweiligen Gesamtorganisation die Möglichkeit zur eigenständigen demokratischen Wahl ihrer Vertreter und Gremien. Sie geben ihnen das Recht der freien Entscheidung über die Verwendung der ihnen zufließenden Mittel.

Die Jugendordnung regelt die Jugendarbeit in der Gesamtorganisation rechtlich, schafft klare Strukturen und Verantwortlichkeiten. Sie ist (teilweise) eine Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Jugendordnung wird nicht Bestandteil der Satzung, sondern stellt eine nachrangige Vereinsordnung dar, darf der Satzung jedoch auch nicht widersprechen.

Wie ist eine Jugendordnung aufgebaut?

➔ **Ein Muster** für eine (einfache) Jugendordnung, die natürlich an die Gegebenheiten des jeweiligen Sportvereins angepasst werden kann und sollte, ist auf der Homepage der Sportjugend Sachsen unter www.sportjugend-sachsen.de zu finden.

Die Sportjugend Sachsen sowie die regionalen Kreis- und Stadtsportjugenden beraten gern zu diesem Thema und unterstützen bei der Implementierung einer Jugendorganisation mit Jugendordnung.

➔ **Weitere Anregungen** lassen sich auch im „Grundwissen für Jugendleiter: Handbuch für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport“ der Sportjugend Sachsen finden.

Juniorteam im Verein - Ein Format mit Potenzial!

Juniorteams bringen interessierte junge Menschen bis zum Alter von 26 Jahren zusammen, die sich, ohne in ein „Amt“ gewählt worden zu sein, engagieren möchten. Im Vordergrund steht ein niedrigschwelliger Zugang zum Engagement im Sport.

Das Juniorteam ist ein Engagement-, aber ein auch Partizipationsformat, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt, sich in das Vereins- oder Verbandsgeschehen einzumischen. Es stellt ein wirksames Instrument zur demokratischen Mitgestaltung dar. Darüber hinaus geht es natürlich auch um die Rekrutierung von Nachwuchsführungskräften, die Aus- und Fortbildung sowie die Förderung der zukünftigen Generation. Der Verband/Verein kann sich durch die neu gewonnenen Potenziale weiterentwickeln und das Juniorteam dafür nutzen, Jugendprojekte „jugendgerechter“ zu gestalten.



Im Juniorteam werden Hierarchien vollständig abgebaut und demokratische Verfahrensweisen sind die Regel. Die Jugendlichen sollen spüren und erfahren, dass sie etwas im Verband/Verein bewegen können und ihre Projekte akzeptiert und ernst genommen werden. Für die Begleitung, Ansprache und Koordination eines Juniorteams sollte unbedingt eine Person als Ansprechpartner fungieren. Die Begleitung des Juniorteams ist entscheidend, damit seine Mitglieder regelmäßig und kontinuierlich angesprochen und einbezogen werden können.

Welcher Mehrwert steht für Jugendliche dahinter?

- Erwerb von Schlüsselkompetenzen – für die Ausbildung, das Studium, den (späteren) Beruf und das Leben
- Umgang mit Konflikten, Selbsterfahrung und Erfahrung im Umgang mit Anderen
- Austausch mit Gleichgesinnten
- Initiierung und Planung eigener Projekte
- Kennenlernen eigener Stärken und Potenziale
- Lernen und Arbeiten im Team: Aufgabenverteilung und effizientes Arbeiten
- Persönlichkeitsentwicklung durch situatives Handeln, das Lösen von Aufgaben sowie durch die Interaktion mit Anderen
- Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Erfolg und Niederlagen
- Steigerung des Selbstvertrauens durch die erzielten Erfolge im Juniorteam
- Individuelle Begleitung und qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit der Mitarbeit oder Beteiligung in Gremien des Sportverbandes/-vereins
- Kennenlernen möglicher Karrierewege im Sportverband/-verein



Literaturverzeichnis:

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist

Deutsche Sportjugend (Hrsg.). (2007). *Eine Frage der Qualität: Die Jugendordnung. Grundlage der Mitbestimmung im Kinder- und Jugendsport. Eine Arbeitshilfe für Vereine und Jugendtrainer/-innen*, Frankfurt/Main

Deutsche Sportjugend (Hrsg.). (2018). *Gründe jetzt dein Juniorteam! Juniorteam im Sport, vor Ort, für alle*, Frankfurt/Main

Sportjugend NRW (Hrsg.). (2018). *Orientierungshilfe Jugendordnungen. Gestaltungsmöglichkeiten für die rechtliche Stellung der Jugend, Jugendordnung und Satzungselemente*, Duisburg

SPORT

SPORTJUGEND SACHSEN

BILDUNG

TEAM

ENGAGEMENT

GEMEINSAM WACHSEN

Impressum:

Herausgeber:

Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen

Goyastraße 2d, 04105 Leipzig

Tel.: 0341-2163176, Fax: 0341-2163185

E-Mail: sportjugend@sport-fuer-sachsen.de

www.sportjugend-sachsen.de

Autoren:

Thomas Buchmann, Sportjugend Sachsen

Hannes Günther, Sportjugend Sachsen

Redaktion:

Hannes Günther, Sportjugend Sachsen

Layout:

Ute Schletter, Landessportbund Sachsen

Fotos:

Sportjugend Sachsen/Landessportbund Sachsen

Druck:

Otto Stempel & Druck, Leipzig

Auflage:

1. Auflage, Dezember 2018



www.sportjugend-sachsen.de
www.facebook.com/sportjugend.sachsen

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

Die Sportjugend wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

